GGR Parlamentarischer Vorstoss



Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 22. Februar 2018

Traktandum Nr. 86

Registratur Nr. 10.3.72 / 30.4.68

Axioma Nr. 3129

Ostermundigen, 18.01.2018/MulPet



Motion CVP/EVP Ostermundigen betreffend der Zukunft der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Tilia an der Zossstrasse 2; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR darzulegen, wie er die Entwicklung der Liegenschaft Zossstrasse 2 für den Fall vorsieht, dass das Pflegeheim an einen anderen Standort zieht, zum Beispiel an die Poststrasse.

Begründung / Fragen

Seit einiger Zeit ist die Rede davon, dass das Alters- und Pflegeheim Tilia vom heutigen Standort an der Zossstrasse 2 zusammen mit dem Alterswohnheim Steingrüebli in einen geplanten Neubau an der Poststrasse ziehen wird. Wann das der Fall sein wird, steht noch nicht fest. Tatsache ist jedoch, dass der heutige Standort an ruhiger Lage und in grüner Umgebung im Dorfzentrum äusserst attraktiv ist, nicht zuletzt im Blick auf die Gemeindeentwicklung.

Was unter allen Umständen vermieden werden muss, ist ein Leerstand, sollte die Liegenschaft dereinst einmal frei werden. Aus diesem Grund sollten rechtzeitig Überlegungen zur künftigen Nutzung des Areals angestellt werden. Sobald in dieser Hinsicht Klarheit besteht, liessen sich allenfalls auch leichter sinnvolle Zwischennutzungen bis zu einer definitiven Lösung realisieren.

Eingereicht am: 29.06.2017

Unterzeichnende: Sandra Löhrer CVP, Renate Bolliger EVP, Rahel Wagner EVP, Silvia Fels, EVP

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 23. Januar 2018

Die Stiftung Tilia hat das Projekt für die Zusammenführung des Alters- und Pflegeheim Zossstrasse 2 und dem Alterswohnheim Steingrüebli am neuen Standort an der Poststrasse zurückgezogen. Dem Gemeinderat sind zurzeit keine konkreten Pläne bekannt, dass der Standort Zossstrasse in absehbarer Zukunft aufgegeben wird.

Der von der Gemeinde Ostermundigen mit der Stiftung LIBELLA am 6. August 2010 abgeschlossene Baurechtsvertrag dauert noch bis am 31. Dezember 2090. Die Gemeinde fokus-



siert ihre knappen Ressourcen momentan auf andere Projekte (Kindergärten etc.) und erachtet es in der aktuellen Situation als nicht dringend, jetzt präventiv Konzepte für eine allfällige Folgenutzung zu erarbeiten. Der Gemeinderat wird die Entwicklung jedoch im Auge behalten.

Ändert sich die Situation und werden spruchreife Absichten zur Auflösung des Baurechtsvertrags mit der Stiftung LIBELLA bekannt, wird der Gemeinderat aber rechtzeitig handeln und die notwendigen Schritte auslösen. Zwischen dem Bekanntwerden von Umzugsplänen der Tilia bis zum tatsächlichen Auszug wird mit Sicherheit genügend Zeit bleiben, um Konzepte für eine Folgenutzung auszuarbeiten und unerwünschten Leerstand zu verhindern. Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass möglichst keine Leerstände angestrebt werden müssen. Aber aktuell sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf nun schon Zukunftspläne zu entwickeln.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

• Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderat Ostermundigen

Thomas Iten Präsident Barbara Steudler Gemeindeschreiberin

(Sdr. Ma